

HAUS- UND BADEORDNUNG DER FONTANE THERME

(Stand August 2024)

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Haus- und Badeordnung dient dem Zweck, allen Gästen der FONTANE THERME einen angenehmen, sicheren und erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen.
- 1.2 Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste der FONTANE THERME, einschließlich der Außenflächen und zum Gelände gehörender Verkehrsflächen, verbindlich. Mit dem Betreten der FONTANE THERME erkennt jeder Besucher die Haus- und Badeordnung als verbindlich an.

2 ÖFFNUNGSZEITEN, ZUTRITT, EINTRITT

- 2.1 Die Öffnungszeiten werden durch einen Aushang und auf der Webseite bekannt gegeben. Einlassschluss ist 2 Stunden vor Schließung.
- 2.2 Die Badezeiten, einschließlich Aus- und Ankleiden, richten sich nach den gelösten Tarifen. Die Verweildauer beginnt mit der Aktivierung der Zugangsberechtigung beim Durchgang durch die Ausgabe des Datenträgers am Check-In Automaten und endet mit der Abgabe der Zugangsberechtigung am Check-Out Automaten. Bei Überschreitung der gewählten Verweildauer besteht eine Nachzahlungspflicht. Der Aufenthalt endet jedoch spätestens mit Schließung der Therme. Die Schließzeiten beziehen sich auf den Zeitpunkt des Verlassens des Hauses. Die Sauna- und Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung der FONTANE THERME.
- 2.3 Wenn Teile der FONTANE THERME nicht genutzt werden können, erfolgt an der Rezeption und auf der Webseite ein Hinweis. Bei einer Einschränkung der Benutzung (z.B. bei betriebstechnischen Störungen, Sanierungen, Revision, Filmaufnahmen, Sportveranstaltungen, Trainingsbetrieb, Kursen, usw.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes.
- 2.4 Der Zutritt kann nur nach Voranmeldung und mit einem Online-Ticket gewährt werden.
- 2.5 Von der Benutzung der FONTANE Therme sind folgende Personen ausgeschlossen:
 - Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen
 - Personen, die Tiere mit sich führen
 - Personen, die unter ansteckenden Krankheiten leiden
- 2.6 Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie geistig Behinderten ist die Benutzung und der Aufenthalt in der FONTANE THERME nur in Begleitung einer verantwortlichen, ggf. aufsichtsberechtigten volljährigen Person gestattet.
- 2.7 Nichtschwimmern und Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in der FONTANE Therme nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten volljährigen Person gestattet. Aufsichtsberechtigte Personen haften für Schäden nach § 832 BGB. Die Betreuung der Kinder muss jederzeit gewährleistet sein. Zuwiderhandlung führt zum Hausverweis.
- 2.8 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben täglich von 12 bis 19 Uhr ausschließlich Zutritt zum Süßwasserpool, den Soleaußenpools und der Familiensauna (zu den entsprechenden Öffnungszeiten) im Erdgeschoss.

- 2.9 Der Zutritt zur Saunalandschaft im Obergeschoss ist Kindern bis 14 Jahren nicht gestattet.
- 2.10 Jugendlichen vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Zutritt zu den regulären Öffnungszeiten zu allen Bereichen der FONTANE THERME nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten volljährigen Person gestattet.

3 Allgemeine Verhaltensregeln

- 3.1 Alle Einrichtungen der FONTANE THERME sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigungen jeglicher Art haftet der Verursacher.
- 3.2 Alle Gäste der FONTANE THERME haben alles zu unterlassen, was dem Zweck, der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zuwiderläuft.
- 3.3 Das Rauchen ist in der FONTANE THERME nur an den dafür ausgewiesenen Stellen in den Außenbereichen (mit Aschenbecher) gestattet - dies gilt auch für E-Zigaretten.
- 3.4 Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken sind generell nicht gestattet. Zuwiderhandlungen führen zum Hausverweis.
- 3.5 Mitgebrachte, zerbrechliche Behältnisse aus Glas, Keramik (z.B. Flaschen) dürfen aus Sicherheitsgründen in der ganzen Therme nicht benutzt werden.
- 3.6 Der Genuss von Alkohol in den gastronomischen Einrichtungen ist auf ein angemessenes Maß zu beschränken. Die FONTANE THERME behält sich vor, den Ausschank von alkoholischen Getränken grundsätzlich und pro Gast zu begrenzen, sowie alkoholisierten Gästen den weiteren Konsum zu untersagen und diese ohne Rückerstattung in Anspruch genommener Leistungen und Eintrittsgelder des Bades zu verweisen.
- 3.7 Alle Bereiche der Therme dürfen nur mit rutschfesten Badeschuhen betreten werden. Die Fortbewegungsart ist im gesamten Haus das Gehen. Die gesamten Räumlichkeiten – außer den gekennzeichneten Wegen zu den Umkleiden - dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 3.8 Es ist nicht gestattet, in und auf den Außen- und Parkplatzflächen der FONTANE THERME Werbeprospekte, Flyer, Druckschriften oder Ähnliches auszulegen, anzubringen oder zu verteilen sowie Handlungen vorzunehmen, die den gewerblichen Interessen des Gastes oder eines Dritten zu dienen bestimmt sind.

4 BADE-UND SAUNAREGELN

- 4.1 Die FONTANE THERME ist ein Thermalbad mit Saunalandschaft sowie Familiensauna. Für die Nutzung der FONTANE THERME wird grundsätzlich Badekleidung, ein Handtuch, ein großes Saunatuch, Badeschuhe sowie ein Bademantel benötigt.



- 4.2 Der Saunabereich der FONTANE THERME ist eine klassische FKK-Anlage. Die Badebekleidung ist im Saunabereich grundsätzlich abzulegen. Außerhalb der Sauna hat der Gast jederzeit Badeschuhe zu tragen und sich mit einem Bademantel oder Badetuch zu bedecken. Während des Saunierens kann sich der Gast auf Wunsch gern mit einem Tuch o.ä. bedecken. Die Benutzung aller Saunen ist ausschließlich mit einem Saunatuch als Unterlage gestattet, so dass keine Haut das Holz berührt.
- 4.3 Im Gastronomiebereich, sowie in den Ruhebereichen ist es Pflicht sich mit einem Bademantel oder Handtuch zu bedecken und abgetrocknet die Möbel zu benutzen.
- 4.4 Die Benutzung aller Badeeinrichtungen bedarf der vorherigen gründlichen Körperreinigung. Die Verwendung von Seife oder Duschgel außerhalb der Duschräume, das Waschen von Bekleidung, das Rasieren, Färben oder Tönen von Haaren ist nicht gestattet.
- 4.5 Mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis aller Gäste ist in den gesamten Thermen- und Saunabereichen sowie insbesondere in den Ruheräumen und in den Dampfbädern auf Ruhe zu achten.
- 4.6 Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Intime Handlungen werden mit Hausverbot - ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder - und Strafanzeige geahndet.
- 4.7 Das Reservieren von Liege- und Sitzmöglichkeiten ist nicht gestattet. Gäste werden explizit auf das Abräumen von belegten Liegemöglichkeiten hingewiesen. Die FONTANE THERME behält sich vor, an besucherstarken Tagen reservierte Liege- und Sitzmöglichkeiten zu räumen. Ruheliegen sind mit einer Unterlage (Handtuch oder Bademantel) zu benutzen.
- 4.8 Bei Gewitter oder Starkregen werden die Außenbereiche aus Sicherheitsgründen für die Gäste gesperrt. Ein Anspruch auf Minderung des Eintrittsgeldes besteht dadurch nicht.
- 4.9 Die Wasserflächen dürfen nur über die dafür vorgesehenen Einstiege betreten werden. Das Springen, Hineinstoßen, Lärmen, Tauchen, Musizieren oder Tragen von Flossen sowie das Werfen von Spielelementen, wie Bälle u.ä., ist vor allem im Thermen- und Saunabereich nicht gestattet.
- 4.10 Es wird darauf hingewiesen das Sole-Thermalwasser bei Schnittwunden und Hautabschürfungen an den betroffenen Stellen als unangenehm empfunden werden kann.
- 4.11 Aus Rücksicht vor anderen Gästen gilt, Mobiltelefone auszustellen und sämtliche fotofähige Geräte im Umkleideschrank zu hinterlegen. Im gesamten Thermen- und Saunabereich gilt ein Fotoverbot. Zuwiderhandlungen ziehen einen Hausverweis nach sich.
- 4.12 Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte, Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen/Handtüchern belegt werden (Brandgefahr!)
- 4.13 Aufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Eigene Saunaessenzen dürfen nicht verwendet werden.



5 NUTZUNG SPORTBEREICH

- 5.1 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Zutritt zum Sportbereich nicht gestattet.
- 5.2 Jugendlichen zwischen dem 15. und dem vollendeten 18. Lebensjahr ist der Zutritt nur in Begleitung einer aufsichtsberechtigten volljährigen Person gestattet.
- 5.3 Die Gäste benutzen die Geräte auf eigene Gefahr. Sie haften für sämtliche Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung der Geräte entstehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn den Anweisungen des Personals zuwidergehandelt wird oder die Anleitung des Personals des Sportbereiches vor Trainingsbeginn nicht eingeholt wurde.
- 5.4 Die Gäste sind verpflichtet, im Studio und im Kursraum angemessene Trainingsbekleidung zu tragen sowie saubere Sportschuhe, deren Sohlen keine Spuren auf dem Boden hinterlassen.
- 5.5 Bei Übungen am Boden sind aus hygienischen Gründen im Studio und im Kursraum Unterlagen zu benutzen.
- 5.6 Es ist ausschließlich dem Personal erlaubt, die Musikanlage in den Kursräumen zu bedienen und zu benutzen.
- 5.7 Aus hygienischen Gründen ist beim Training an den Geräten und im Kursbereich immer ein Handtuch als Unterlage Pflicht.
- 5.8 Aus hygienischen Gründen sind Geräte unter Nutzung bereit gestellter Desinfektionsmittel und Tücher nach Benutzung zu reinigen.
- 5.9 Mobile Geräte wie z.B. Freihanteln, Gewichtsscheiben etc. sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.

6 FUNDSACHEN

- 6.1 Gegenstände, die in der FONTANE THERME gefunden werden, sind am Empfang bzw. beim Personal abzugeben.
- 6.2 Für Wertgegenstände und Fundsachen wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Dies gilt u.a. für Badeutensilien, mitgeführte Technik und in Umkleideschränken eingeschlossenen Gegenständen. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften der §§ 965 bis 967 und 969 bis 977 BGB finden gemäß § 978 Abs. 1 BGB keine Anwendung.

7 AUFSICHTEN

- 7.1 Das Personal der FONTANE THERME übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist zwingend Folge zu leisten.
- 7.2 Das Personal der FONTANE THERME ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht erstattet bzw. eingefordert. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.



- 7.3 Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und Betriebsanlage verschafft, absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht oder kostenpflichtige Leistungen nutzt, wird unverzüglich der FONTANE THERME verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.

8 AUSNAHMEN

- 8.1 Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Thermen- und Saunabetrieb, die Familiensauna sowie in der gesamten FONTANE THERME, einschließlich der Park- und Außenflächen. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

